jusline®
»» Recht. Schnell

Sie können die QR Codes nützen um später wieder auf die neuste Version eines Gesetzestexts zu gelangen.

RS Vwgh 1994/5/19 91/15/0078

JUSLINE Entscheidung

Veröffentlicht am 19.05.1994

Index

L92056 Altenheime Pflegeheime Sozialhilfe Steiermark
32/04 Steuern vom Umsatz

Norm

SHG Stmk 1977 §1 Abs1;
SHG Stmk 1977 §19;
UStG 1972 §6 Z6;

Rechtssatz

Sozialhilfeverbände stellen Träger des öffentlichen Fürsorgewesens dar. Die Sozialhilfe umfaßt die Hilfe zur Sicherung des Lebensbedarfes, die Hilfe in besonderen Lebenslagen und die sozialen Dienste. Für die Anwendung der Befreiungsbestimmung des § 6 Z 6 UStG 1972 ist entscheidend, ob die umsatzsteuerbaren Leistungen des Fürsorgeträgers den Empfängern als Hilfe iSd einschlägigen Bestimmungen gewährt werden, mag auf diese Hilfe ein Rechtsanspruch bestehen oder nicht (Hinweis E 26.2.1981, 2571/80).

European Case Law Identifier (ECLI)

ECLI:AT:VWGH:1994:1991150078.X01

Im RIS seit

13.07.2001

Quelle: Verwaltungsgerichtshof VwGH, http://www.vwgh.gv.at

© 2026 JUSLINE
JUSLINE® ist eine Marke der ADVOKAT Unternehmensberatung Greiter & Greiter GmbH.
www.jusline.at